

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 03. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2014) und **Antwort**

Pfefferspray und rohe Gewalt gegen Berliner Schüler*innen - Polizeieinsatz im Rahmen des Refugee-Schulstreiks am 1. Juli 2014

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wurde im Rahmen des Einsatzes der Polizei (Berliner Einheiten und Unterstützungskräfte aus den anderen Bundesländern/Bund) beim Refugee-Schulstreik-Berlin am 1. Juli 2014 Pfefferspray gegen Schüler*innen eingesetzt?

- a) Wenn ja, wann, wo, durch welche Einheit und warum?
- b) Wenn ja, wie bewertet der Senat den Einsatz von Pfefferspray gegen minderjährige Schüler*innen?

Zu 1.: Nein.

Allerdings kam es gegen 12:23 Uhr an der polizeilich eingerichteten Absperrlinie am Spreewaldplatz zu einem Reizstoffeinsatz aus dem Bereich der Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer gegen dort eingesetzte Einsatzkräfte. Hierdurch wurden zwei Dienstkräfte verletzt.

- a. entfällt
- b. entfällt

2. Warum wurde mit massiver körperlicher Gewalt (Faustschläge, Boxen, Schubsen, zu Boden reißen etc.) und Pfefferspray gegen Schüler*innen vorgegangen, die die Reichenberger Straße Ecke Lausitzer Straße am 1. Juli 2014 blockierten (z.B.:

<http://www.youtube.com/watch?v=UFro3agkbGo>)?

- a) Wie bewertet der Senat das Vorgehen der Polizei?
- b) Hält der Senat das extrem aggressive und brutale Vorgehen der eingesetzten Kräfte für recht- und verhältnismäßig?
- c) Welche Einheiten aus welchen Bundesländern/dem Bund wurden bei dem Einsatz tätig?
- d) Wieso wurden sogar voll ausgestattete und vermummte BFE-Einheiten aus Baden-Württemberg gegen die Schüler*innen eingesetzt?

Zu 2.: Die im bezeichneten Video dargestellte Situation steht nicht im Zusammenhang mit den Abläufen des Aufzuges „Refugee Schul- und Uni- Proteste, Demonstration gegen Rassismus“. Dieser wurde am 1. Juli 2014, um 15:52 Uhr, am Spreewaldplatz beendet.

Das bezeichnete Video stellt ganz offensichtlich eine Situation dar, die sich ab ca. 17:00 Uhr im Bereich Reichenberger Str./Lausitzer Str. ereignete.

Im Bereich der Absperrungen sammelten sich bis zu ca. 1.000 Personen, wodurch kein Rettungsweg mehr zur Verfügung stand und die Funktionsfähigkeit der Polizei bei weiterem Zuwarten eingeschränkt gewesen wäre.

Als Polizeifahrzeuge aus dem abgesperrten Bereich herausfahren wollten, blockierten ca. 150 Personen die Fahrbahn. Daraufhin wurde begonnen die (Sitz-)Blockade aufzulösen, was nur mittels körperlicher Gewalt möglich war, da die Personen sich mit Fußtritten und Schlägen der Maßnahme widersetzen.

Meldungen über den Einsatz von Pfefferspray durch eingesetzte Dienstkräfte liegen nicht vor.

- a. Die Polizei Berlin hat im Rahmen ihrer Aufgabenzuweisung gefahrenabwehrend und strafverfolgend gehandelt und die notwendigen Maßnahmen getroffen.
- b. Die notwendigen Zwangsmaßnahmen wurden unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durchgeführt.
- c. Anlässlich des Aufzuges „Refugee Schul- und Uni- Proteste, Demonstration gegen Rassismus“ wurden neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei Berlin nur Dienstkräfte aus Brandenburg tätig. Dienstkräfte aus anderen Bundesländern waren zu diesem Zeitpunkt lediglich im Rahmen der Absperrung an der Gerhart-Hauptmann-Schule eingesetzt.
- d. Siehe Antwort zu 2c.

3. Gegen wie viele Polizist*innen, die beim Refugee-Schulstreik-Berlin am 1. Juli 2014 eingesetzt waren, wurden Strafanzeigen erstattet?

Zu 3.: Seitens der Polizei Berlin sind bisher keine Strafanzeigen gegen eingesetzte Dienstkräfte bekannt.

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz teilt mit, dass in Anbetracht des knappen Zeitraums seit dem Ereignis vom 1. Juli 2014 bei der Staatsanwaltschaft Berlin noch keine Erkenntnisse über die Anzahl der bislang erstatteten Strafanzeigen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Zusammenhang mit dem Refugee-Schulstreik vorliegen.

4. Gegen wie viele Polizist*innen, die beim Refugee-Schulstreik-Berlin am 1. Juli 2014 eingesetzt waren, wurden dienstrechtliche Verfahren eingeleitet?

Zu 4.: Es wurden bisher keine dienstrechtlichen Verfahren gegen eingesetzte Dienstkräfte eingeleitet

5. Wie viele Schüler*innen wurden bei dem Polizeieinsatz verletzt und wie viele davon schwer?

Zu 5.: Es wurden bisher keine verletzten Schülerinnen und Schüler bekannt.

Berlin, den 17. Juli 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2014)